

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	005 / 2016
Einreicher:	Fraktionen CDU, weimarwerk bürgerbündnis e.V. und Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	27. 01. 2016
beantwortet durch:	Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

- Es gilt das gesprochene Wort -

Aktuelle Flüchtlingssituation III

Die aktuelle Flüchtlingssituation wird die Kommunen auch 2016 vor große Herausforderungen stellen.

Frage 1:

Gibt es eine Prognose der Thüringer Landesregierung, wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und Zuwanderer 2016 nach Thüringen und damit anteilig auch nach Weimar kommen werden?

Antwort:

Die Stadt Weimar erhält nach einem festen Verteilungsschlüssel 2,9 Prozent des auf Thüringer Kommunen zu verteilenden Anteils an Flüchtlingen.

In einem Schreiben vom 18.11.2015 teilt das TLVwA der Stadt Weimar mit, dass auch in den Folgejahren nicht von einer sinkenden Tendenz der Zugangszahlen ausgegangen wird. Mittelfristig, auf Nachfrage sind hier die ersten 6 Monate des Jahres 2016 gemeint, seien – so die schriftliche Antwort des Thüringer Landesverwaltungsamtes – demnach „zweifelsohne ein Bedarf von zusätzlichen 600 Plätzen in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht zu bestreiten“.

Die aktuellen Zugangszahlen für Deutschland und heruntergebrochen auf Thüringen gehen weiterhin von 3000 bis 4000 Flüchtlingen im Jahr 2016 aus. Dies würde für die Stadt Weimar eine Zuweisungszahl zwischen 90 und 120 Personen pro Monat bedeuten.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat die Stadt Weimar ergriffen und vorbereitet, um Asylbewerber, Flüchtlinge und Zuwanderer 2016 unterzubringen und wo und in welcher Weise soll das geschehen?

Antwort:

Die Stadt Weimar hat zusätzlich zur bestehenden Asylbewerberunterkunft in der Ettersburger Straße 112-118 (Kapazität für max. 150 Personen und derzeit voll belegt) beim Land Thüringen die Unterbringung von 600 Asylbewerbern in 5 Gemeinschaftsunterkünften beantragt.

Hierbei handelt es sich um 310 Plätze in der Nordstraße 11a. Diese ist **mit Stand 21.01.2016** bereits mit **274** Personen voll belegt **bzw. überbelegt**. 60 weitere Plätze können durch eine bauliche Ertüchtigung des sog. Nordtraktes geschaffen werden.

160 Plätze sollen in der Nordstraße 9 geschaffen werden. Die ersten 50 Plätze werden voraussichtlich Ende März zur Verfügung stehen. Die übrigen 110 Plätze werden – nach einer baulichen Ertüchtigung nach Auszug der Berufsschüler – voraussichtlich ab August/September zur Verfügung stehen.

Weitere 45 Plätze werden in der Immobilie in der Washingtonstraße 53 geschaffen. Hier wird der Einzug der ersten Flüchtlinge voraussichtlich in der 1. oder 2. Märzwoche erfolgen.

Weitere ca. 45 Plätze werden in einer Containeranlage, die ihren Standort in der Ettersburger Straße (oberhalb der bisherigen Gemeinschaftsunterkunft) hat, geschaffen. Diese Plätze werden voraussichtlich im März zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurden der Stadt Weimar die Investitionspauschalen für eine Unterbringung von bis zu 40 Flüchtlingen im Hedwig-Pfeiffer Haus (Arnold-Böcklin-Straße) bewilligt.

Aktuell wird der ehemalige Schulteil (sog. H-Bau) auf dem Gelände der Nordstraße 11 als Notunterkunft verwendet. Hier stehen derzeit 50 Plätze zur Verfügung. **Mit Stand 21.01.2016 ist diese Unterkunft voll belegt.**

Neben den genannten Unterbringungsmöglichkeiten werden weiterhin Einzelwohnungen durch die Stadt Weimar zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Die Stadtverwaltung hat sich sowohl für die Akquise zusätzlicher Wohnungen und der notwendigen Standard Einrichtung dieser Wohnungen personell verstärkt. Solange auf dem Wohnungsmarkt Wohnungen vorhanden sind, die mit den Pauschalen vom Land finanziert werden können, wird die Stadt weiterhin solche Wohnungen anmieten. Aktuell bedeutet dies eine Kapazität von ca. 3 Wohnungen pro Woche (je nach Wohnungsgrößen betrifft dies eine Anzahl von ca. 7 bis 15 Personen pro Woche).

Derzeit werden zusätzlich Planungen zum kurzfristigen Bau von Unterkünften in Modulbauweise (Kapazitäten von je ca. 50 bis 100 Personen) angestellt. Hierzu finden gerade verwaltungsintern Abstimmungen über mögliche Standorte statt. Sobald hier Festlegungen getroffen wurden sind, wird die Stadtverwaltung hierüber berichten.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die Stadt Weimar ergriffen und vorbereitet, um anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zu integrieren?

Antwort:

Bereits am Ankunftstag der Flüchtlinge, aus einer Landeserstaufnahme-Einrichtung, erfolgt die Einbindung des Jobcenters/ der Arbeitsagentur zur Ermittlung von Bildungs- und Berufsständen.

Ein wichtiges Instrument einer Integration in die Gesellschaft ist die zeitnahe Unterbringung in dezentrale Wohnungen. Hier soll die Integration in den Stadtteil gelingen sowie die eigenständige Wohnungsübernahme nach positiver Entscheidung über den Asylantrag.

Ein weiteres Ziel ist eine gute Integration von Kindern in Kitas und Schulen. Derzeit befinden sich etwa 70 ausländische Kinder in Grundschulen und ca. 60 Kinder in weiterführenden Schulen (idR Realschulen). In den Kitas werden derzeit ca. 60 Flüchtlingskinder betreut.

Außerdem soll das Angebot von s. g. DAZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) erweitert werden. Es gibt derzeit 5 solcher gesonderten Klassen mit einer Richtgröße der Klassenstärke von 10-15 Schülern. Lernziel der DAZ-Klassen ist, die Intensivförderung und damit verbunden die schnellstmögliche Integration in den regulären sozialen Verband der einzelnen Schulklassen, mit den gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. Die Anzahl der tatsächlichen Kinder in den jeweiligen gesonderten Klassen ändert sich permanent, je nach Sprachentwicklungsstand. Die Klassen werden von Lehrkräften für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache unterrichtet. Die Federführung bzw. die Entscheidung über die Errichtung solcher Klassen liegt beim Schulamt (Freistaat Thüringen), der dafür das Lehrpersonal bereitzustellen hat.

Neben den derzeit 2 regulären berufsvorbereitenden Klassen mit Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, die eine duale Ausbildung oder eine Wahlschulform besuchen, wird eine dritte Klasse in Kürze starten. Diese Erweiterung soll speziell die Einrichtung einer BVJS- Klasse (Berufsvorbereitungsjahr Sprache) an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft, Verwaltung und Ernährung betreffen.

Die Initiierung des Netzwerkes Bildungsträger hat die Aufgabe der Abstimmung von Sprachkursen.

Frage 4:

Welche Auswirkungen werden für den Kindergarten-Bedarfsplan und die Schulnetzplanung gesehen?

Antwort:

a.) Auswirkungen für den Kindergarten-Bedarfsplan

Im Bedarfsplan 2015 bis 2017 wurden 3129 Kinder für das Kindergartenjahr 2015/16 in Kindertageseinrichtungen prognostiziert. Zum 1. Januar 2016 besuchten 3049 Kinder die Einrichtungen. In den Trägergesprächen im Frühjahr 2015 wurden insgesamt 3193 Plätze vereinbart.

Gegenwärtig werden die Kindertageseinrichtungen der Stadt ca. 60 Flüchtlingskindern besucht.

Obwohl der Bedarfsplan für 2 Jahre gilt, finden jährlich Gespräche zur Überprüfung/ Anpassung mit allen Trägern statt. Derzeit werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, den eventuell auftretenden zusätzlichen Bedarf abzusichern. Einige Träger haben ihre Bereitschaft erklärt, Ausnahmeregelungen beim Land zu beantragen. Die Gespräche werden Anfang Februar 2016 abgeschlossen sein. Ein detailliertes Ergebnis soll dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung im Februar 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Trotz der neuen Entwicklung unterscheidet sich die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen bislang nicht von der Situation der Vorjahre.

Wichtig für das Kindergartenjahr 2016/17 ist, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze geschaffen werden und erst Recht keine vorhandenen Plätze (etwa durch Entzug der Betriebserlaubnis wegfallen).

b.) Auswirkungen auf den Schulnetzplan

Die Laufzeit des Schulnetzplanes wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates im Dezember 2015 ohne inhaltliche Fortschreibung um zwei Jahre bis zum Sommer 2017 verlängert. Aktuell gibt es aus Sicht der Schulverwaltung – bis auf die Umstrukturierung der Förderzentren – keinen akuten Handlungsbedarf und in allen Schularten noch ausreichende Kapazitäten für die beiden kommenden Schuljahre.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Geburtenzahlen hat sich die Zahl der freien Kapazitäten in allen Schularten verringert. Von einzelnen Schulen abgesehen, gibt es aber in allen Schularten aktuell ausreichende Plätze für die statistisch erfassten Weimarer Kinder und Jugendlichen und zusätzlich die bisher in Weimar aufgenommenen Flüchtlingskinder.

Gerade die Unsicherheit bei den Prognosen zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen war ein Hauptgrund für die Laufzeitverlängerung des Schulnetzplanes. An dieser Unsicherheit hat sich aber noch nichts geändert, weshalb es auch nicht möglich ist, verlässliche mittel- und langfristige Aussagen - wie sie ja Aufgabe der Schulnetzplanung sind – zu treffen.

Zum 1.1.2016 waren 133 Flüchtlingskinder und -jugendliche in Weimar schulpflichtig. Die Verteilung dieser Kinder und Jugendlichen stellt sich folgendermaßen dar:

- 70 Grundschulen / 50 Regelschulen / 10 Gemeinschaftsschule / 3 Gymnasien.

An Weimarer Berufsschulen lernen 40 junge Erwachsene, die der Schulpflicht nicht mehr unterliegen.

Seit Beginn des Schuljahres sind aktuell 61 Neuankünfte (25 Grundschulen / 36 weiterführenden Schulen) von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Derzeit sind bis zum Ende des Schuljahres voraussichtlich noch ca. 90 Kinder und Jugendliche zu vermitteln: 30 Grundschule / 40 weiterführende Schule sowie ca. 20 Berufsschule.

Die Schulverwaltung schätzt ein, dass eine in etwa vergleichbare Anzahl an Kindern und Jugendlichen wie 2015 (ca. 120-130 GS/RS/GYM und 30-40 BS) im laufenden Jahr noch einmal beschult werden könnte.

Aber aktuell gibt es weder verlässliche Prognosen zu absoluten Zahlen noch Altersstruktur oder Wanderungstendenzen, so dass letztlich auch kurzfristige Alternativlösungen gefunden werden müssen. Deshalb sind auch Auswirkungen auf einzelne Einrichtungen nicht seriös vorherzusagen.

Derzeit ist es weniger ein allgemeines Kapazitätsproblem, sondern eher eine logistische Frage, denn es gelingt bei steigenden Zahlen immer weniger wohnortnahe Schulangebote zu vermitteln. Deshalb werden in jedem Fall Kostensteigerungen bei der Schülerbeförderung die Folge sein. Trotzdem wird versucht insbesondere Familien nahe an Schulen mit freien Kapazitäten unterzubringen und für eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf viele Schulen im Rahmen der vorhandenen freien Plätze zu sorgen.

Frage 5:

Welche weiteren Probleme/Herausforderungen sieht die Verwaltung im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation für das Jahr 2016?

Antwort:

Ein Problem wird die rechtzeitige und ausreichende Zuführung neuer Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen bleiben.

Die Wohnungssituation für Flüchtlinge konkurriert mit verschiedenen anderen Wohnungsbedarfen der Stadt. Die Knappheit des Weimarer Wohnungsmarktes einerseits sowie die begrenzt vorhandenen preiswerteren Wohnungen andererseits, d.h. Wohnungen, für deren Anmietung die Landespauschale von 206 € je Flüchtling ausreichen (Diese Summe muss für Kaltmiete, Nebenkosten, Wohnungsreparaturen und den Personalaufwand, der der Stadt Weimar für die Akquise, Herrichtung und Betreuung der Wohnung notwendig ist ausreichen!), führt zu einer deutlichen Verknappung dieser Wohnungen. Daher ist auch die Stadt Weimar dringend darauf angewiesen, dass durch Neubau und Sanierung von Wohnraum ein breites Wohnungsangebot besteht.

Für den Fall, dass der Flüchtlingszuzug auf diesem hohen Niveau anhält, wird – wie bereits angedeutet – mittelfristig eine Ausweitung der Kapazitäten im Kita und Schulbereich erfolgen müssen. Die Ausgaben für Sozialleistungen werden ebenfalls steigen. Da es sich hierbei nicht um Ausgaben handelt, die der Freistaat Thüringen übernimmt, sondern nur im Rahmen des allgemeinen kommunalen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden, werden auf die Stadt Weimar deutliche Mehrbelastungen hinzukommen, die sie entweder aus eigenen Steuermehreinnahmen oder entsprechenden Minderausgaben in anderen Bereichen kompensieren.

Darüber hinaus bleibt es eine Herausforderung die Sozialbetreuung bei immer mehr Menschen so zu gewährleisten, dass dies nicht zu einer Massenabfertigung verkommt. Hierzu bedarf es weiterhin das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer und Weimarer Bürger. Dies wird aber nur dann gelingen, wenn die Anzahl der neu ankommenden Flüchtlinge geringer wird. Nur so ist es möglich, um die bereits Angekommenen intensiver zu betreuen.

Ein weiteres Thema werden die Abschiebungen sein. Vor allem aus Kapazitätsgründen muss es auch der Stadt Weimar gelingen, Menschen, deren Asylantrag negativ verbeschieden worden ist, wieder in ihre Heimatländer zurückzuführen.